

grundsätzlichen bereits alle Möglichkeiten dafür, daß Jeder Bürger sein Leben in voller Wahrung seiner Würde, seiner Freiheit und seiner Menschenrechte in Übereinstimmung mit den Rechten und Interessen der sozialistischen Gesellschaft, des Staates und seiner Bürger gestalten kann“ (Art. 2 StGB), also weder eine Straftat begeht noch im Falle der Straffälligkeit sich einer eindringlichen Ermahnung durch eine Strafe verschließt. Indessen hängt die volle Verwirklichung dieser objektiv gegebenen Möglichkeit von vielen objektiven und subjektiven, sozialen und personalen Bedingungen, vor allem aber davon ab, daß sich die sozialistische Produktions- und Lebensweise buchstäblich überall und durchgängig, in allen Kollektiven und im Verhalten jedes einzelnen durchsetzt. Denn vor allem damit wachsen - über eine komplizierte Wechselbeziehung von Persönlichkeits- und Gesellschaftsentwicklung - bei den einzelnen die Motive und Fähigkeiten zu gesellschaftsgemäßigem Verhalten in allen Situationen.

Die bewußte Gestaltung solcher Verhältnisse ist auch die Grundlage der Verwirklichung der *Erziehungsfunktion* der Strafe im Sozialismus. Ob eine Strafe erzieherisch wirkt oder nicht, hängt entscheidend davon ab, ob und wie die *sozialen Beziehungen* in den Kollektiven *entwickelt* sind, inwieweit *sozialistische Lebensweise* und *sozialistische Demokratie* auch im *unmittelbaren Lebensbereich* des Straftäters verwirklicht werden.

Für das sozialistische Strafrecht ist die Erziehungsfunktion der Strafe eine entscheidende und *prinzipiell neue Seite* ihres *Wesens*. Gewiß ist auch in der Vergangenheit bereits oft von Erziehung und (oder) Besserung des Straftäters durch Strafe gesprochen worden, und gewiß ist die Idee, den Täter nicht schlechthin für seine Taten büßen zu lassen, sondern ihn zu bessern und zu erziehen, eine gute, aber auch keine neue Idee. Aber erst die sozialistische Gesellschaft bietet auf der Grundlage einer neuen sozialen Wirklichkeit reale Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Herausbildung und Entwicklung der Erziehungsfunktion der Kriminalstrafe.

**Grundlegender Ausgangspunkt zur theoretischen Lösung und praktischen Bewältigung dieses anspruchsvollen, Problems ist die wissenschaftliche dialektisch-materialistische Auffassung vom Menschen. Im Gesamtprozeß der Persönlichkeitsentwicklung, der Formung der (sozialistischen) Persönlichkeit spielt die Erziehung als zielgerich-**

tete planmäßig-systematische Einflußnahme auf den bzw. die zu Erziehenden eine große Rolle. Sie ist indessen nicht der einzige Faktor, der auf die charakterliche, moralische und weltanschaulich-politische Bildung eines Menschen Einfluß nimmt. „Die Menschen“ sind - worauf Marx in seiner dritten Feuerbach-These aufmerksam machte - gewiß „Produkte der Umstände und der Erziehung, veränderte Menschen also Produkte anderer Umstände und geänderter Erziehung“. Aber es darf dabei nicht vergessen werden, „daß die Umstände eben von den Menschen verändert werden und daß der Erzieher selbst erzogen werden muß“. Dies aber, das „Zusammenfallen des Änderns der Umstände und der menschlichen Tätigkeit kann nur als *umwälzende Praxis* gefaßt und rationell verstanden werden“<sup>10</sup>.

Nach marxistischem-leninistischem Verständnis ist proletarische bzw. sozialistische/kommunistische Erziehung vor allem die bewußt auf das klassenmäßig definierte Erziehungsziel gerichtete Organisation der kollektiven produktiven Arbeit, des kollektiven Lebens, der Entfaltung der kollektiven wie individuellen schöpferischen Aktivitäten, geistigen Kräfte und selbsttätigen Initiative und so der Selbsterziehung und Selbstformung auch des Individuums. Diese Konzeption geht davon aus, daß die (individuelle) Persönlichkeit sich entwickelt, heräusbildet und ausformt in der praktisch tätigen aktiven Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt, mit den sozialen Bedingungen und Forderungen der Gesellschaft und ihrer Kollektive, in den konkreten Sozialbeziehungen und der Kommunikation mit anderen Menschen bei der Gestaltung des eigenen Lebens. In diesem Prozeß der Formung der Persönlichkeit spielt - namentlich bei Kindern und Jugendlichen - auch die Erziehung als bewußte, gestaltende Einflußnahme auf den Prozeß der Persönlichkeitsentwicklung eine sehr bedeutsame Rolle.

Erziehung ist folglich ein komplexer sozialer Vorgang zielgerichteter Einflußnahme und zunehmender kollektiver Eigenaktivitäten in organisierter praktischer Bewältigung gemeinsamer Anliegen, insbesondere in schöpferischer kollektiver Produktivität. Arbeit und Kollektiv sind die beiden Hauptbedingungen, freie und bewußte Selbstentfaltung sozial verantwortlicher Persönlichkeit eines jeden ist das eigentliche Ziel sozialistischer Erziehung.

Daraus folgt für die Erziehungsfunktion der Strafe: Strafe ist - wie vielfältige andere Methoden der sittlichen Erziehung - stets nur eine

10 K. Marx, „Thesen über Feuerbach“, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 3, Berlin 1978, S. 533f.